



Frau
Bürgermeisterin Bettina Weist
Rathaus

45964 Gladbeck

Gladbeck, 12.04.2021

Anfrage nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

hier: WLAN-Ausstattung bei Unterbringung Jugendlicher im Rahmen von Inobhutnahmen bzw. in Wohngruppen im Rahmen des Verselbständigungswohnens.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,


spätestens seit dem zweiten Lockdown wurde ein erheblicher Teil des für die Schüler:innen notwendigen Unterrichtsstoffes der Abschlussjahrgänge 10 und Q2 (Abiturienten), sowie des Qualifikationsstufe 1 (Leistungen für die Zulassung zum Abitur relevant) über digitalen Distanzunterricht, zum Beispiel durch Videokonferenzen vermittelt. Es ist u.E. auch weiterhin zu befürchten, dass diese Formen des Unterrichts im Rahmen der Pandemie zurückgegriffen werden muss.

Einigkeit besteht zweifellos darüber, dass die technischen und finanziellen Voraussetzungen dafür für manche Familie schwer herzustellen waren. Für uns ergibt sich darüber hinaus die Frage, ob für die Kinder und Jugendliche, die im Rahmen von Inobhutnahmen oder Maßnahmen des Verselbständigungswohnens in Einrichtungen oder Wohngruppen untergebracht sind, die Teilnahme am Distanzlernen gewährleistet ist.

Diesbezüglich bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schüler:innen, die vom Jugendamt der Stadt Gladbeck betreut werden, sind zur Zeit in derartigen o.g. Maßnahmen?
2. Wie viele Schüler:innen davon sind in den abschlussrelevanten Klassen der Jahrgangsstufe 10, Q1 und Q2?
3. Welche Maßnahmen wurden von den Trägern bzw. der Stadt getroffen, um den Zugang zum Internet für das Distanzlernen in den Einrichtungen bzw. Wohngruppen zu gewährleisten?

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank


Jens Bennarend - stellv. Vorsitzender im Schulausschuss